

Deze inhouding bedraagt 3,55 % voor de werknemer en 3,85 % voor de werkgever.

Het bedrag van de toeslag wordt als volgt berekend :

vast gedeelte 2002 - (theoretisch vast gedeelte 2001 \times $\frac{\text{gezondheidsindex oktober 2002}}{\text{gezondheidsindex oktober 2001}}$)

Zijnde :

$$\begin{aligned} \text{Toeslag} &= 290,2770 - (263,3562 \times \frac{110,43}{109,22}) \\ &= 290,2770 - (263,3562 \times 1,0111) \\ &= 290,2770 - 266,2795 \\ &= 23,9975 \text{ €}. \end{aligned}$$

Toe te passen bijdragen :

- werknemer : $23,9975 \times 3,55 \% = 0,8519 \text{ €}$,
- werkgever : $23,9975 \times 3,85 \% = 0,9239 \text{ €}$.

De Minister van Ambtenarenzaken
en Modernisering van de openbare besturen,
L. VAN DEN BOSSCHE

Cette cotisation s'élève à 3,55 % pour le travailleur et à 3,85 % pour l'employeur.

Le montant de la majoration est à calculer comme suit :

partie forfaitaire 2002 - (partie forf. théorique 2001 \times $\frac{\text{indice santé octobre 2002}}{\text{indice santé octobre 2001}}$)

A savoir :

$$\begin{aligned} \text{Majoration} &= 290,2770 - (263,3562 \times \frac{110,43}{109,22}) \\ &= 290,2770 - (263,3562 \times 1,0111) \\ &= 290,2770 - 266,2795 \\ &= 23,9975 \text{ €}. \end{aligned}$$

Cotisations à appliquer :

- travailleur : $23,9975 \times 3,55 \% = 0,8519 \text{ €}$,
- employeur : $23,9975 \times 3,85 \% = 0,9239 \text{ €}$.

Le Ministre de la Fonction publique
et de la Modernisation de l'administration,
L. VAN DEN BOSSCHE

FEDERALE OVERHEIDSDIENST BINNENLANDSE ZAKEN

[C - 2002/00312]

Omzendbrief GPI 13 met betrekking tot de markering van de voertuigen van de geïntegreerde politie. — Duitse vertaling

De hierna volgende tekst is de Duitse vertaling van de omzendbrief GPI 13 van de Minister van Binnenlandse Zaken met betrekking tot de markering van de voertuigen van de geïntegreerde politie (*Belgisch Staatsblad* van 16 januari 2002), opgemaakt door de Centrale dienst voor Duitse vertaling van het Adjunct-arrondissementscommissariaat in Malmedy.

SERVICE PUBLIC FEDERAL INTERIEUR

[C - 2002/00312]

Circulaire GPI 13 relative au marquage des véhicules de la police intégrée structurée à deux niveaux. — Traduction allemande

Le texte qui suit constitue la traduction en langue allemande de la circulaire GPI 13 du Ministre de l'Intérieur relative au marquage des véhicules de la police intégrée structurée à deux niveaux (*Moniteur belge* du 16 janvier 2002), établie par le Service central de traduction allemande du Commissariat d'arrondissement adjoint à Malmedy.

FODERALER OFFENTLICHER DIENST INNERES

[C - 2002/00312]

Rundschreiben GPI 13 über die Kennzeichnung der Fahrzeuge der auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizei — Deutsche Übersetzung

Der folgende Text ist die deutsche Übersetzung des Rundschreibens GPI 13 des Ministers des Innern über die Kennzeichnung der Fahrzeuge der auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizei, erstellt von der Zentralen Dienststelle für Deutsche Übersetzungen des Beigeordneten Bezirkskommissariats in Malmedy.

MINISTERIUM DES INNERN

Rundschreiben GPI 13 über die Kennzeichnung der Fahrzeuge der auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizei

- An die Frau Provinzgouverneurin
- An die Herren Provinzgouverneure
- An die Frau Gouverneurin des Verwaltungsbezirks Brüssel-Hauptstadt
- An die Frauen und Herren Bürgermeister
- An die Frauen und Herren Vorsitzenden der Polizeikollegien
- An den Herrn Generalkommissar der Föderalen Polizei

Zur Information:

- An die Frauen und Herren Bezirkskommissare
- An den Herrn Vorsitzenden des Ständigen Ausschusses für die Gemeindepolizei
- An die Frauen und Herren Korpschefs der lokalen Polizei
- Sehr geehrte Frau Gouverneurin, sehr geehrter Herr Gouverneur,
- Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister,
- Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in meinem Rundschreiben GPI 4 vom 8. März 2001 über die visuelle Identität der auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizei habe ich darauf hingewiesen, dass die Fahrzeuge ein Träger dieser Identität sein würden.

Nachdem vor einigen Wochen das neue Striping der Fahrzeuge der auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizei vorgestellt worden ist, konnten bis heute zahlreiche Fahrzeuge der lokalen und der föderalen Polizei gekennzeichnet werden.

Mit dieser neuen Kennzeichnung wird neben der Förderung der visuellen Identität eine Verbesserung sowohl der Sichtbarkeit des Fahrzeugs von allen Seiten als auch der Sicherheit der Polizisten, die es benutzen, bezweckt.

In dieser Kennzeichnung sind die Logotexte, die Kennzeichen SOS 101, die Wörter POLIZEI / POLICE / POLITIE und die Benennung der lokalen Polizeizone oder der Abteilung der föderalen Polizei in Blau PMS 072C gehalten. Die grafische Linie umfasst vier Streifen. Drei Streifen sind in Blau PMS 072C gehalten; der vierte Streifen ist ocker PMS

1525C für die föderale Polizei oder hellblau PMS 5503C für die lokale Polizei. Alle Elemente der Kennzeichnung werden im Siebdruckverfahren auf eine retroreflektierende Folie aufgetragen. Diese Elemente, außer dem Zonen- oder Abteilungsnamen, werden mit einem retroreflektierenden weißen schmalen Streifen umrandet.

Zudem müssen die Umrisse des Fahrzeugs nachts durch eine retroreflektierende Kennzeichnung deutlich zu erkennen sein (Conspicuity), sowohl von der Seite als auch von vorne (weiß) und von hinten (rot). Diese Kennzeichnung muss tagsüber möglichst unauffällig sein.

Bei der Ausarbeitung der neuen Kennzeichnung ist der Verschiedenheit der Fahrzeuge der integrierten Polizei Rechnung getragen worden. Diese Kennzeichnung kann also jedem Modell angepasst werden, sodass das Aussehen der Polizeifahrzeuge der angestrebten visuellen Identität entspricht. Sollte sich dennoch herausstellen, dass die Kennzeichnung schwer auf einem Fahrzeug anzubringen ist, so kann man sich stets an die Direktion der Ausrüstung der Generaldirektion der Materiellen Mittel der föderalen Polizei wenden. Diese Abteilung ist die einzige Kontaktstelle im Bereich visuelle Identität und wird die nötigen Initiativen zur Kennzeichnung des betreffenden Fahrzeugs ergreifen.

Die technischen Spezifikationen dieser Kennzeichnung werden bei der Generaldirektion der Materiellen Mittel der föderalen Polizei erhältlich sein. Ein Normenheft und die genauen technischen Spezifikationen mit der neuen Beschreibung der Kennzeichnung der Fahrzeuge der auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizei werden bald veröffentlicht werden. Dringende technische Fragen oder Detailfragen zum Anbringen des Stripings können direkt an die oben erwähnte Generaldirektion gerichtet werden.

Die Kennzeichnung der Fahrzeuge, die zurzeit von der föderalen Polizei oder von der lokalen Polizei benutzt werden, muss nicht sofort durch das neue Striping der auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizei ersetzt werden. Dennoch wünsche ich, dass alle mit einer blauen oder rot-orange Linie gekennzeichneten Fahrzeuge eine Übergangskonfiguration erhalten. Sie besteht aus einem Logo, das auf dem Farbstreifen auf der Mitte der Motorhaube der Fahrzeuge anzubringen ist. Dieses Logo muss einen Durchmesser von 24 Zentimetern aufweisen und mit einem retroreflektierenden schmalen weißen Streifen von 5 Millimetern umrandet sein.

Zudem darf nur das Wort "Polizei" auf den Seiten des Fahrzeugs vorkommen. Die Wörter "Gendarmerie" oder "Rijkswacht" müssen gegebenenfalls mit einem Aufkleber, der die Wörter "POLIZEI" oder "POLICE" oder "POLITIE" aufweist, überklebt werden.

Es ist klar, dass die globale visuelle Identität schließlich für den gesamten Fuhrpark der auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizei einheitliche Erkennungselemente erfordert. Spätestens am 1. Januar 2007 muss die zeitweilige Kennzeichnung der Polizeifahrzeuge durch endgültige Stripingelemente ersetzt sein. In der Zwischenzeit wird der Wechsel zum neuen Striping von den finanziellen Mitteln, die den verantwortlichen Behörden zur Verfügung stehen, abhängen.

Ich bitte die Frauen und Herren Provinzgouverneure, das Datum, an dem das vorliegende Rundschreiben im *Belgischen Staatsblatt* veröffentlicht worden ist, im Verwaltungsblatt zu vermerken.

A. DUQUESNE

[C - 2002/00320]

De verantwoordelijkheid van de bestuurlijke overheden met betrekking tot de veiligheid in de stations. — Duitse vertaling

De hierna volgende tekst is de Duitse vertaling van de omzendbrief van de Minister van Binnenlandse Zaken betreffende de verantwoordelijkheid van de bestuurlijke overheden met betrekking tot de veiligheid in de stations (*Belgisch Staatsblad* van 13 februari 2002), opgemaakt door de Centrale dienst voor Duitse vertaling van het Adjunct-arrondissementscommissariaat in Malmédy.

[C - 2002/00320]

La responsabilité des autorités administratives en matière de sécurité dans les gares. — Traduction allemande

Le texte qui suit constitue la traduction en langue allemande de la circulaire du Ministre de l'Intérieur relative à la responsabilité des autorités administratives en matière de sécurité dans les gares (*Moniteur belge* du 13 février 2002), établie par le Service central de traduction allemande du Commissariat d'arrondissement adjoint à Malmédy.

[C - 2002/00320]

Verantwortung der Verwaltungsbehörden in puncto Sicherheit in Bahnhöfen — Deutsche Übersetzung

Der folgende Text ist die deutsche Übersetzung des Rundschreibens des Ministers des Innern über die Verantwortung der Verwaltungsbehörden in puncto Sicherheit in Bahnhöfen, erstellt von der Zentralen Dienststelle für Deutsche Übersetzungen des Beigeordneten Bezirkskommissariats in Malmédy.

MINISTERIUM DES INNERN

Verantwortung der Verwaltungsbehörden in puncto Sicherheit in Bahnhöfen

An die Frauen und Herren Provinzgouverneure,

Zur Information:

An die Frauen und Herren Bürgermeister

An die Frauen und Herren Bezirkskommissare

Sehr geehrte Frau Gouverneurin,

Sehr geehrter Herr Gouverneur,

1. Einleitung

Die Sicherheit in Bahnhöfen und auf Bahngleisen ist eine Angelegenheit, die auf breiter Basis behandelt werden muss. Aus diesem Grund habe ich vor kurzem ein Rundtischgespräch über diese Problematik organisiert, beim dem ich zusammen mit der NGBE, der Föderalen Polizei, dem Ständigen Sekretariat für die Gemeindepolizei, dem Ständigen Sekretariat für Vorbeugungspolitik (SSVP) und der Allgemeinen Polizei des Königreichs Vereinbarungen getroffen habe, damit die notwendigen diesbezüglichen Initiativen weiter ausgebaut werden.

Eine dieser Initiativen betrifft die Einrichtung einer "nationalen Plattform" innerhalb des SSVP mit Vertretern aller Akteure, die einen Auftrag im Rahmen der Sicherheit in Bahnhöfen und auf Bahngleisen zu erfüllen haben. Diese Plattform soll in einer ersten Phase die konkreten Probleme erfassen. Anhand einer effizienteren Informationssammlung wird sie bestimmen, welche Bahnhöfe und Linien spezifische Risiken mit sich bringen. Auf der Grundlage der